

Tagung von Curaviva und Insos zur neuen Finanzordnung : "Notfalls gehen wir vor Bundesgericht"

Autor(en): **Schneider, Bernhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **76 (2005)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagung von Curaviva und Insos zur neuen Finanzordnung

«Notfalls gehen wir vor Bundesgericht»

■ Bernhard Schneider

Curaviva und Insos achten wachsam darauf, dass die Versprechen, die der Bundesrat im Vorfeld der Abstimmung über die neue Finanzordnung (NFA) abgegeben hat, lückenlos eingehalten werden. Ein Leistungsabbau infolge der Kantonalisierung wird weder bei den Heimen noch in der Ausbildung hingelassen.

Während seiner Kindheit auf dem Land habe er die schwierigen Lebensbedingungen behinderter Menschen von Nahem miterlebt. «Dank der IV wurde seit 1960 ein System aufgebaut, das sicherstellt, dass alle Menschen in diesem Land leben können», leitete Piller sein Votum ein. Der Sonderschulbereich beispielsweise ermögliche vielen, ein selbständiges Leben zu führen, die vor einigen Jahrzehnten noch vernachlässigt worden wären. Mit der Ablehnung der NFA bekannten die Behindertenorganisationen vor einem Jahr Farbe. Als grossen Vorteil dieser klaren Position sieht Piller die Versprechen von Bundesrat und Sozialdirektorenkonferenz (SODK), infolge der Kantonalisierung der Beiträge an die Behinderteninstitutionen werde kein Leistungsabbau erfolgen – nötig für die Erfüllung dieser Versprechen sind klare Regelungen auf Bundesebene. Mit Blick auf die eidgenössischen Räte meinte Piller warnend: «Wir werden dafür sorgen, dass die Behinderten nicht zum Spielball parlamentarischer Ränke werden!»

Angeregte Diskussion zwischen den Fachleuten am Podium.

Foto: bs

Riesige Baustellen

Kurt Meier, Präsident von Insos, ging auf die «riesigen Baustellen» ein, welche die NFA im Behindertenbereich geschaffen hat: «Wir wollen eine Beruhigung bewirken, indem wir zeigen, dass an all diesen Baustellen gearbeitet wird!» Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass das vom Bundesrat verabschiedete Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) «nach dem Gang durch die parlamentarischen Mühlen noch immer anständige Rahmenbedingungen bietet, auf die wir anstossen können». Für den Aufbau der notwendigen neuen Strukturen könnten die Verbände ihr umfassendes Know-how zur Verfügung stellen. Die scheidende SODK-Präsidentin Ruth Lüthi betonte, die NFA sei die erste Vorlage gewesen, bei der sie nicht auf derselben Seite wie Otto Piller gekämpft habe. Doch die Diskussionen mit ihm seien sehr wertvoll gewesen. Ziel sei kein Abbau, sondern eine Verbesserung der Leistungen dank einer optimalen wirtschaftlichen Führung der Institutionen. Die NFA gebe den Kantonen die Mittel, um ihren Beitrag dazu zu leisten. «Nirgends können die Behinderten so gut



betreut werden die dort, wo sie zuhause sind», begründete Lüthi, weshalb sie die Zuständigkeit der Kantone für die Behindertenarbeit als grundsätzlich richtig erachtet. Einig ist sie hingegen mit Piller, dass dazu ein gesetzlicher Rahmen notwendig ist, bestehend unter anderem aus dem Rahmengesetz IFEG und der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), die unbedingt allgemeiner verbindlich erklärt werden müssen. Sie möchte aber noch einen Schritt weitergehen: Mit dem Transfer der kollektiven Leistungen zu den Kantonen übernehmen diese die Verantwortung für Wohnmöglichkeiten und Ausbildung Behinderteter, während der Bund zurzeit noch für die Hilflosenentschädigung zuständig ist. Ziel von Ruth Lüthi ist daher der Transfer der Hilflosenentschädigung zu den Kantonen. Vordergrund sei aber zentral, dass das IFEG, dem in der

Fassung des Bundesrats zugestimmt werden könne, in der parlamentarischen Debatte keine Verschlechterung erfahre.

Ruth Lüthi kam zum Schluss: «Wir Kantone sind flexibler als der Bund. Die teuerste Politik ist nicht immer die beste. Vielleicht möchten Eltern ihr Kind noch etwas länger zusammen mit der Spitex betreuen – dies ist jetzt eher möglich.»

noch, die Versicherung, die bei Behinderungen aller Art benötigt wird, heisst noch immer «Invalidenversicherung», auch dieser Name wäre zu überdenken. Die Anmeldung bei der IV löse immer einen intensiven Prozess aus, fuhr Beatrice Kronenberg fort. Wenn die Kantone anstelle der IV für die Sonderschulung aufkämen, sei dies grundsätzlich richtig und berge neue Chancen der Integration und für

der eidgenössischen Räte. Der Individualanspruch für Sonderschulung bestehe auch nach dem Übergang an die Kantone, betonte Stalder. Die Übergangsregelungen befänden sich allerdings noch «im dunklen Tunnel».

Fussangeln

Die Finanzen sollen zwar nicht die Politik dominieren – doch sie müssen sorgfältig geregelt werden, damit nicht ungewollt Fussangeln ausgelegt werden. Gemäss Kurt Stalder stellen sich die kantonalen Finanzdirektoren auf den Standpunkt, dass der Bund in der Pflicht steht, bis die interkantonale Regelung verbindlich ist. Viele Finanzpolitiker des Bundes glaubten allerdings, die Heime befänden sich in einer Liquiditätsschwemme, die Eidgenossenschaft könne sich ab 2008 zurückziehen, um das IV-Defizit nicht weiter anwachsen zu lassen. Ins Auge gefasst werde beispielsweise ein Wechsel von der Vor- zur Nachschussfinanzierung. Für die Heime würde dies bedeuten, dass der Betrieb faktisch ein ganzes Jahr lang ohne staatliche Beiträge fortgeführt werden müsste, für die meisten ein Ding der Unmöglichkeit. Otto Piller warf hierzu beruhigend ein: «Wir befinden uns in einem Rechtsstaat. Irgendjemand bezahlt; allenfalls entscheidet das Bundesgericht, wer.»

Aus der Sicht der Basis, explizit auch der Kinder- und Jugendkonferenz Curaviva, zeichnete Peter Wüthrich ein lebendiges Bild der Realität in den Heimen. Sorgen bereitet ihm die Möglichkeit, dass die Finanzen-, Bildungs- und Sozialdirektionen die Sonderschulung in jedem Kanton unterschiedlich steuern. Er fragte sich, zu welcher Verbindlichkeit der Zusammenarbeit und Koordination die Kantone bereit seien. Sein wichtigstes Anliegen besteht darin, dass die NFA keine Sparübung um des Sparens willen verursache. «Wir verschlüssen

IV ist mehr als eine Versicherung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche in Sonderklassen und -schulen spezifisch gefördert werden, nimmt kontinuierlich zu; heute beträgt ihr Anteil bereits über sechs Prozent. Zudem nehmen auch die – kantonal sehr unterschiedlichen – Integrationsprogramme zu, erklärte der stellvertretende Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Olivier Maradan. Gemäss NFA werden nun Gesamtverantwortung und Finanzierung der Sonderschulung der kantonalen Hoheit im Bildungsbereich übertragen.

Die Direktorin der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, Beatrice Kronenberg, betonte, dass die IV weit mehr sei als eine Versicherung. Den Begriff «invalid» allerdings sollte man nicht mehr verwenden, er spiegelt ein längst überholtes Denken. Den-

ein kreatives Überdenken des ganzen Sonderschulungs-Systems. Voraussetzung dafür, dass diese Chancen auch genutzt werden, ist laut Beatrice Kronenberg eine Betrachtung, die den individuellen Prozess, den Sondermassnahmen auslösen, ins Zentrum stellt, nicht die Finanzierungsfragen.

Dass in den politischen Debatten Finanzfragen im Vordergrund stehen, ist allerdings nicht unwahrscheinlich, denn insgesamt geht es bei der NFA um Verlagerungen von Finanzströmen im Behindertenbereich in der Grössenordnung von 10 Milliarden Franken, wie Kurt Stalder, Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz (FIDK) erläuterte. Der Bundesrat hat die 2. NFA-Botschaft am 7. September 2005 verabschiedet. Sie liegt jetzt bei der Finanzkommission des Ständerates. Die 3. NFA-Botschaft wird nächstes Jahr entworfen und gelangt 2007 in die Beratung

uns einer Steigerung der Effizienz nicht, aber wir wehren uns gegen einen Abbau.» Analog zum Projekt zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (harmos) empfiehlt er ein Projekt «harmos in der Sonderschulung», welches als Ziele verfolgt, das Angebot zu erhalten, Qualitätsstandards sowie ein transparentes, nachvollzieh- und leistbares Tarifsystem zu entwickeln und zu etablieren. Wüthrich stellte fest: «Während der Bund die Schulausbildung harmonisiert, findet im Sonderschulbereich eine Dezentralisierung statt.»

In einem engagierten Votum fragte Thomas Bräm, Wohnheim Rabenfluh, Neuhausen (SH), spöttisch, ob NFA «Neue Freiwilligenarbeit» heisse. «Sagen gewisse Politiker Leistungserfassung und meinen Budgetabbau?» Bräm sieht daneben durchaus auch Chancen in der Kantonalisierung, wenn sie ernsthaft umgesetzt wird. Sein Wohnheim, das 50 Menschen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten bietet, erhielt im Sommer eine Anfrage von einer Behörde nach den Kosten pro Tag, da sie das kostengünstige Heim für einen 61-jährigen Mann suche – wo auch immer dieses sich befindet. Ist das der Anfang der NFA, fragte Bräm, dass einzig die Finanzen entscheiden, wer wo platziert wird, während die Bedürfnisse der betroffe-

nen Behinderten nicht mehr erfragt werden? Unter Applaus fügte er bei, er wünsche sich mehr unternehmerischen Spielraum für die Institutionen und vor allem: «Wir – Curaviva und Insos gemeinsam – müssen national referendumsfähig sein!» Curaviva-Präsident Otto Piller formulierte unmissverständlich: «In der Bundesverfassung sind Diskriminierungsverbot und Niederlassungsfreiheit verankert. Diese Rechte verteidigen wir notfalls bis vor Bundesgericht!»

Aufbau einer Lobby

Die abschliessende Diskussionsrunde des höchst anregenden Tages war zu kurz bemessen angesichts der (zu) grossen Anzahl ausgewiesener Fachleute auf dem Podium. Sie brachte starke Bedenken der Heimleiterinnen und Heimleiter bezüglich eines drohenden Leistungsabbaus zutage. «Sind die psychisch Kranken stark genug, um Lobbying zu betreiben?», fragte ein Teilnehmer. Dass die Verbände gemeinsam eine starke Lobby aufbauen müssen, erläuterte Otto Piller: «Die Bauern haben eine stärkere Lobby, darum wurden die Heime und nicht die Beiträge an die Landwirtschaft kantonalisiert.»

Die Tagung hat gezeigt, dass die Verbände über ein enormes Know-how

Curaviva und Insos

Insos-Präsident Kurt Meier betonte an der Tagung, nicht nur die NFA verursache Baustellen – auch die Zusammenarbeit der Verbände sei eine solche. Seine Mitglieder konfrontierten ihn mit Forderungen, die zum Zusammenschluss mit Curaviva bis zur Tabuisierung dieses Themas reichten. Diese verbandspolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen dürften aber nicht von den realen Problemen ablenken: «Die wichtigste Baustelle ist die Umsetzung der NFA! Wir haben Know-how, die Kantone können entscheiden – daher müssen wir kooperativ zusammenarbeiten!»

verfügen und dass die Fachleute in vielen kantonalen Verwaltungen willens sind, davon zu profitieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Gleichzeitig hat sie aber auch deutlich gemacht, dass dies nicht ausreicht. Eine starke politische Lobby auf Bundesebene und in den grossen Kantonen muss dafür sorgen, dass kreative Ansätze zu einer echten Problemlösung im Bereich der Finanzierung der Heime und Sonderschulungen nicht durch eine kurzsichtige Sparpolitik zunichte gemacht werden. ■





QUALYtent *****
Verkauf + Vermietung

**Faltzelte
Festbankgarnituren**
für professionelle
Anwender

Schöni PartyWare Schöni PartyWare AG Tel. 044 984 44 05
Rotblatt · Postfach Fax 044 984 44 60
CH-8133 Esslingen www.zeltshop.ch

TOBRO-Ordnung als Ergänzung zur EDV
Registrierung transparent machen!



Die praktischen Alternativen von **TOBRO**:

- Akten immer griffbereit
- Überblick wie auf einer Plan-tafel
- Unkomplizierte Handhabung
- Jederzeit ausbaubar: nach vorn – Gleitregale machen es möglich – in die Höhe und seitlich.

Gratis-Dokumentation
Fax 052 720 45 50

rhyner planen terminieren registrieren
Rhyner AG, 8500 Frauenfeld, Hungerbühlstrasse 22, Telefon 052 720 55 10